

Ablauf Antrag auf Akkreditierung einer Veranstaltung

Vorab:

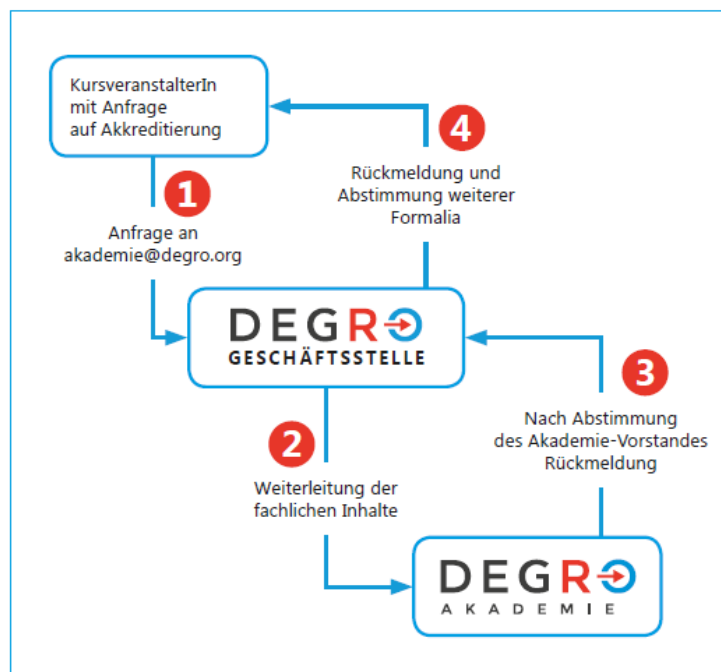
Bitte prüfen, ob die Veranstaltung die Kriterien zur Akkreditierung erfüllt:

- Veranstaltung umfasst mindestens 6 x 45 Minuten (Ausnahmen sind möglich) in Präsenz oder virtuell
- Thematik aus dem strahlentherapeutischen Curriculum

Einzelheiten auch auf der [Webseite der DEGRO](#) oder [hier](#).

Ablauf:

1. Formloser Antrag via E-Mail an akademie@degro.org
Beifügen des ausgefüllten [Fragenkataloges](#) sowie dem vorläufigen Programm-Flyer
2. Die DEGRO-Geschäftsstelle prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit und leitet sie weiter an den Geschäftsführer der Akademie
3. Die Rückmeldung des Geschäftsführers der Akademie an DEGRO-Geschäftsstelle erfolgt binnen einer Woche
4. Versand der Informationen an Veranstalter durch DEGRO-Geschäftsstelle
 - Bestätigung/Ablehnung der Akkreditierung
 - Zusendung DEGRO-Akademie Logo inkl. Hinweisen zur Verwendung bzw. Platzierung auf dem Flyer



5. Veranstalter liefert finalen Programmflyer zur abschließenden Prüfung an DEGRO Geschäftsstelle, Aktualisierung des finalen Flyers im Veranstaltungskalender der DEGRO
6. Ankündigung der Veranstaltung im Online-Veranstaltungskalender der DEGRO und in der der Fachzeitschrift „Strahlentherapie & Onkologie“ sowie zur Verfügung Stellung des DEGRO-Adressverteilers durch die Geschäftsstelle (in der Regel kostenfrei, Ausnahme siehe „Nachweise und finanzielle Förderung“)
7. Veranstalter führt Evaluation durch und liefert Evaluationsergebnis (Gesamtnote & Teilnehmerzahl) an DEGRO Geschäftsstelle, dann Weiterleitung an Geschäftsführer der Akademie zur Auswertung

Hinweis zur Verwendung des offiziellen DEGRO-Akademie Logos

- Platzierung des Logos auf dem Flyer nicht direkt neben dem Veranstalter.
- DEGRO und deren AGs dürfen nie als Veranstalter aufgeführt werden oder damit in Zusammenhang gebracht werden.
- Klare Abgrenzung von Veranstalter durch Hinzufügen des Passus „akkreditiert durch“.
- AGs der DEGRO dürfen selbst keine Akkreditierungen vornehmen, dies obliegt nur der Akademie; lediglich ein „Dank für die fachliche Unterstützung durch die AG ... der DEGRO“ ist auf dem Flyer erlaubt.
- Ausschließliche Verwendung des Akademie-Logos nach erfolgreicher Akkreditierung, keine Platzierung auf vorläufigem Programmflyer.
- Verwendung des DEGRO-Logos (alleinstehend oder zusätzlich zum Logo der Akademie) ist nicht gestattet.
- Verwendung der Bezeichnung „DEGRO“ im Titel der Veranstaltung setzt eine vorherige gesonderte schriftliche Vereinbarung zwischen Veranstalter und DEGRO voraus. Das Wort „DEGRO“ im Einladungstext des Veranstaltungsflyers bleibt hiervon unberührt, sofern dies nicht im Zusammenhang mit dem Veranstalter als Einheit erscheint.
- Vergabe einer „Schirmherrschaft“ für Veranstaltungen kann nur in Ausnahmefällen und ausschließlich nach vorheriger gesonderter schriftlicher Vereinbarung mit der DEGRO über den DEGRO-Geschäftsführer und nachfolgender Prüfung durch die DEGRO-Akademie erfolgen.

Nachweise und finanzielle Förderung

- Nach Abschluss der Veranstaltung Einreichung der Anzahl der Teilnehmer, des Programms und des Finanzabschlusses (Einnahmen/Ausgaben) bei der Geschäftsstelle der DEGRO
- Weiterleitung nach Prüfung an den Geschäftsführer der Akademie.
- DEGRO kann akkreditierte Weiterbildungsveranstaltungen mit einer Unterdeckungsbürgschaft bis zu € 3.000,- unterstützen. Dieser ggf. anfallende Zuschuss kann weder im Voraus noch ohne detaillierte Nachweise und deren Prüfung ausgezahlt werden.
- Eine Unterdeckungsbürgschaft oder eine kostenfreie Bereitstellung des DEGRO-Adressenverteilers ist nicht möglich, wenn Mitgliedern der DEGRO Vergünstigungen bei Teilnehmerbeiträgen oder in anderer Form gewährt werden.